

Elternbrief zum Sozialpraktikum (SP) in Klasse 8 - Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Klassen 8,

im aktuellen Schuljahr werden nun auch Ihre Kinder ein **Sozialpraktikum (SP)** durchführen.

Ziel dieses Praktikums ist es, Jugendliche an die Tätigkeitsfelder sozialer Berufe und ehrenamtlicher Arbeit heranzuführen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in diesen Bereichen eigene Erfahrungen zu sammeln. Darüber hinaus sollen die SchülerInnen, die bereits in sozialer und ehrenamtlicher Arbeit tätig sind, auch schulische Bestätigung und Anerkennung für ihren Einsatz erfahren. SchülerInnen, die bereits sozial und ehrenamtlich tätig sind, müssen kein neues Praktikum bzw. Projekt mehr beginnen, sondern können ihres weiterführen und anrechnen lassen.

Am Ende dieses außerschulischen und schulischen Praktikums erstellen die Jugendlichen einen **Projektordner** sowie ein **Präsentationsplakat** und stellen beides in einer **mündlichen Präsentation** vor. Dabei sollen die SchülerInnen darstellen, bei welchem Verein, welcher Organisation bzw. Aktion sie sich einbrachten (Zielsetzung des Vereins o. ä.), wie das eigene Handeln aussah und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden.

In ihrer Erkundungszeit (mindestens **20 Stunden** in der Freizeit) müssen die SchülerInnen selbstständig Informationsmaterial sowie Fotos von ihrem Einsatz sammeln und Protokolle für den eigenen Erfahrungsbericht erstellen.

Gegen Ende des zweiten Schulhalbjahres wird das Projekt des einzelnen Schülers benotet.

Außerdem erhalten die SchülerInnen und die Schule von der Einrichtung eine Rückmeldung über die geleistete Tätigkeit in Form einer kurzen Beurteilung des Praktikumerfolges.

Ihr Sohn / Ihre Tochter erhält von der Schule ein Zertifikat, das dem Zeugnis beigelegt und aus dem die Note ersichtlich wird. Sollten Teile des Sozialpraktikums nicht abgeleistet werden, erfolgt dazu eine Notiz im Zeugnis.

Zielsetzungen:

Wir wollen SchülerInnen, die bereits einer sozialen und ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, in dieser Tätigkeit unterstützen und von schulischer Seite Rückmeldung geben.

SchülerInnen, die noch keine Erfahrung im Bereich sozialer und ehrenamtlicher Tätigkeit haben, haben die Chance, an bereits vorhandenen Einsatzmöglichkeiten möglichst im eigenen Wohnort ein Praktikum zu absolvieren.

Wir wollen den Kontakt zwischen der Jugendwelt und der Erwachsenenwelt fördern (Vorbildfunktion von Erwachsenen), besonders auch im Hinblick auf die Berufsorientierung an Realschulen.

Wir sind offen für und gespannt auf die Mitarbeit von Eltern, Großeltern u.a., die mit sozialer und ehrenamtlicher Arbeit vertraut sind.

Die folgende Auflistung soll die vielfältigen Einsatzorte für SchülerInnen beispielhaft aufzeigen:

Kirchliche Einsatzplätze:

Gemeindepraktikum, Sozialpraktikum, Jungscharleiter, Mitarbeiter in der Kinderkirche, Kinderbibelwochen, aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung von Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten, Sternsinger-Aktionen, Ministrantendienst, Pfadfindergruppen, Ferienlager, ...

Sportvereine (nur gültig, wenn Leitungsaufgaben wahrgenommen werden):

Helfer der Trainer, DLRG-Jugendgruppe, ...

Schule (nur bei Ausführung/Einsatz gültig):

Streitschlichterausbildung und Einsatz, Buspatenschaften für jüngere Mitschüler, Hausaufgabenbetreuung für jüngere Schüler, ...

Gesellschaftlich:

Jugendrotkreuz, Jugendfeuerwehr, freiwillige Mitarbeit/ Betreuung in Kindergärten und Altenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Musikvereinen, Ortsbüchereien, Schwäbischer Albverein, ...

Diese Ideen sollen Ihnen und Ihren Kindern dabei helfen, möglichst rasch einen geeigneten Einsatzort zu finden bzw. abzuklären, ob Ihr Kind bereits in geeigneten Bereichen Erfahrungen sammelt. Die von uns erstellte Liste kann mit weiteren passenden Erkundungsplätzen ergänzt werden. Bitte nehmen Sie im Zweifelsfall Verbindung mit den KlassenlehrerInnen auf!

Wir erwarten, dass Ihre Kinder den Kontakt zu der gewünschten Einrichtung selbstständig herstellen, d.h. sich selbst telefonisch oder persönlich vorstellen und die notwendigen Formalitäten und Absprachen treffen (siehe Anmeldeformular).

Wenn es Ihren Kindern nicht möglich ist, selbst einen Einsatzort zu finden, wird Ihrem Kind ein Erkundungsplatz von den betreuenden LehrerInnen vorgeschlagen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die SchülerInnen das Anmeldeformular.

SchülerInnen, die eine Praxiserfahrung ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Wir weisen darauf hin, dass die Realschule Neckartenzlingen einen Gruppenvertrag „Schüler-Zusatzversicherung“ für sämtliche SchülerInnen der Schule abgeschlossen hat, welche Risiken abdeckt, die von der gesetzlichen Schülerunfallversicherung bei außerunterrichtlichen Praxiserfahrungen nicht abgedeckt sind (Baustein Haftpflicht, Baustein Sachschaden, Baustein Unfall).

Hierfür ist die „Anmeldung zum Sozialpraktikum“ ausgefüllt abzugeben.

Für Anregungen, Unterstützung und Mitarbeit aus dem Umfeld unserer Schüler sind wir jederzeit offen.

Mit freundlichen Grüßen

Die KlassenlehrerInnen der Klassen 8

Julia Arleth/ Katrin Leutloff, Maurice Paul, Kathrin Brennfleck, Rebekka Sester

Anmeldung zum Sozialpraktikum - Schuljahr 2024/25

Name: _____

Klasse: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Ich werde meinen Einsatz für das Sozialpraktikum (Richtzeit mindestens 20 Stunden) bei folgender Organisation oder Einrichtung leisten:

Name: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher / betreuender Mitarbeiter: _____

Telefon: _____ Erreichbar um: _____

Meine Tätigkeit dort wird voraussichtlich sein:

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

Beginn des Praktikums: _____ Voraussichtliches Ende: _____

Die Angaben auf diesem Blatt sind verbindlich.

Letzter Abgabetermin: 29.11.2024 bei der jeweiligen Klassenlehrkraft

SchülerInnen, die eine Praxiserfahrung ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Wir weisen darauf hin, dass die Realschule Neckartenzlingen einen Gruppenvertrag „Schüler-Zusatzversicherung“ für sämtliche SchülerInnen der Schule abgeschlossen hat, welche Risiken abdeckt, die von der gesetzlichen Schülerunfallversicherung bei außerunterrichtlichen Praxiserfahrungen nicht abgedeckt sind (Baustein Haftpflicht, Baustein Sachschaden, Baustein Unfall).

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte(r)